

RESEARCH OUTPUTS / RÉSULTATS DE RECHERCHE

Offentliche Anhörung zur Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation

Queck, Robert

Published in:
MultiMedia und Recht

Publication date:
2006

Document Version
le PDF de l'éditeur

[Link to publication](#)

Citation for published version (HARVARD):
Queck, R 2006, 'Offentliche Anhörung zur Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation', *MultiMedia und Recht*, no. 12, pp. XIII-XIII.

General rights

Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal ?

Take down policy

If you believe that this document breaches copyright please contact us providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.

Öffentliche Anhörung zur Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation

Am 29.6.2006 hat die *EU-Kommission* eine „Mitteilung über die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste“ (KOM(2006) 334) und zwei diesbezügliche Arbeitspapiere der Kommissionsdienststellen („Vorgeschlagene Änderungen“ im Detail, SEC(2006) 816, 28.6.2006 und „Folgenabschätzung“, SEC(2006) 817, 28.6.2006) veröffentlicht (s. MMR 9/2006, S. XII f.).

Für die *Kommission* ist der 2002 angenommene Rechtsrahmen im Großen und Ganzen ein Erfolg. Er solle deshalb nicht vollständig ersetzt werden, müsse jedoch in einigen Bereichen überarbeitet und angepasst werden (z.B. Verbesserung der Frequenzverwaltung, Rationalisierung der Marktüberprüfungen nach Art. 7 der Rahmenrichtlinie 2002/21/EG, weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Binnenmarktes wie die Ausdehnung des Vetorechts der *Kommission* auf die vorgeschlagenen Abhilfen), um auch in der Zukunft effektiv angewandt werden zu können.

Gleichzeitig wurde der Öffentlichkeit ein Entwurf (einschließlich Begründung) einer Kommissionsempfehlung zur Abänderung der Empfehlung der *Kommission* v. 11.2.2003 über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors unterbreitet. Dieser Entwurf beinhaltet Vorschläge zu einer Neudefinition der Liste der Märkte, die in den Augen der *Kommission* für eine Vorabregulierung in Frage kommen (s. MMR 8/2006, S. XXVIII f.). Hier wird im Wesentlichen an eine Streichung der Endkundenmärkte des Telefondienstes an festen Standorten und des Mindestangebots an Mietleitungen gedacht.

Mit ihrer Mitteilung v. 29.6.2006 hat die *Kommission* eine öffentliche Konsultation über ihre Ideen zur Reform des europäischen Rechtsrahmens gestartet. Der Entwurf zur Empfehlung über relevante Märkte sah ebenfalls eine Konsultation vor.

Diese Konsultationen, die bis zum 27.10.2006 andauerten, sollten allen Interessierten die Möglichkeit geben, der *Kommission* schriftliche Stellungnahmen sowohl zur allgemeinen Überprüfung des EU-Rechtsrahmens als auch zur Überarbeitung der Empfehlung über relevante Märkte zukommen zu lassen. Falls nicht noch eine vertrauliche Behandlung beantragt wird, werden diese Stellungnahmen auf der dem zukünftigen Rechtsrahmen gewidmeten Website der *Kommission* veröffentlicht werden.

Am 13.7.2006 hat die *Kommission* ihre Vorstellungen ungefähr 300 in Brüssel erschienenen Vertretern des Sektors erläutert. Am 10.10.2006 hat die *Kommission* eine öffentliche Anhörung abgehalten, die gleichzeitig im Internet übertragen wurde und die dort auch abgerufen werden kann. Vor vollbesetztem Saal wurde den mehr als 300 anwesenden Vertretern des Sektors die Möglichkeit gegeben, neben einer schriftlichen Stellungnahme wesentliche Punkte auch mündlich zu erläutern.

Neben einleitenden Bemerkungen von *Fabio Colasanti*, Generaldirektor der GD Informationsgesellschaft und Medien, sowie Schlussbetrachtungen von *Philip Lowe*, Generaldirektor der GD Wettbewerb, standen folgende Punkte auf der Tagesordnung und wurden jeweils als Themenblöcke diskutiert:

- Regulierungsmethoden, Innovation und Investitionen;
- Frequenzverwaltung;
- Konsolidierung des Binnenmarktes;
- Verbraucherschutz, Nutzerrechte und Erhöhung der Sicherheit;
- andere Fragen wie strukturelle Abhilfen, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden oder das Ausdehnen des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation auf Endgeräte;
- Rationalisierung der Marktüberprüfungen und Vorschläge zur Empfehlung über relevante Märkte.

Wichtige Punkte wurden – erwartungsgemäß – kontrovers diskutiert, so insbesondere die Frage der Notwendigkeit und des Ausmaßes von sektorspezifischer Märkte(de)regulierung. Hier reichte die Spannweite der Meinungen von der Forderung einer vollständigen Aufhebung dieser Regulierung (*Etno*, *DTAG*, und andere) bis hin zu einem Befürworten gewisser Formen von funktioneller Trennung des Betreibens von Netzen und des Anbietens von Diensten.

Die Definition und Regulierung von neu entstehenden Diensten war ebenfalls Gegenstand unterschiedlicher Meinungen, ebenso wie die von der *Kommission* zur weiteren Konsolidierung des Binnenmarktes vorgeschlagene Ausweitung ihres Vetorechts auf die von den nationalen Regulierungsbehörden vorgeschlagenen Abhilfen (dafür äußerten sich z.B. *Telecom Italia*, *BT*, *VATM*, dagegen unter anderem die italienische und finnische Regulierungsbehörde).

Die *Kommission* plant nun, im Frühjahr 2007 eine Mitteilung über die Konsultation zu veröffentlichen. Diese Mitteilung ist dann der letzte Schritt vor der Unterbreitung von Vorschlägen für Rechtsvorschriften, welche ebenfalls im Frühjahr 2007 stattfinden soll.

Diese neuen Rechtsvorschriften, die vom *Europäischen Parlament* und vom *Rat* im Mitbestimmungsverfahren in 2007/2008 angenommen werden müssen, sollten dann 2009/2010 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Was die überarbeitete Empfehlung über relevante Märkte betrifft, ist ebenfalls vorgesehen, dass sie im Frühjahr 2007 von der *Kommission* angenommen wird und dann auch in Kraft tritt.

Robert Queck, Universität Namur/ Belgien.

■ Informationen, Zeitplan, Kommissionspapiere, Studien, usw. zur Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation und zur Änderung der Empfehlung über relevante Märkte, sowie insb. die Aufzeichnung der öffentlichen Anhörung v. 10.10.2006 und die Stellungnahmen der interessierten Parteien sind abrufbar unter: http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommm/tomorrow/index_en.htm, Tomorrow's Framework und Roadmap for Review 2006. Vgl. auch MMR 10/2006, S. VI. Die Kommissionspapiere SEC(2006) 816, SEC(2006) 817 und SEC(2006) 837 sind derzeit (Stand: 10.11.2006) nur in Englisch verfügbar.